

WIDERSPRUCH

-Informationen der Bürgerallianz Thüringen- Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen

Ausgabe 14/2011

Spende 1 € für ds Volksbegehren

Juni 2011

Erster Schritt zum Volksbegehren für sozial gerechte Abgaben



Peter Hammen übergibt den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens an die Vizepräsidentin des Thüringer Landtages Dr. Birgit Klaubert (DIE LINKE.)

Nachdem jetzt Vertreter der Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben bei einer Mahnwache am Rande der Landtags-sitzung am 19. Mai in Erfurt den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens bei der Landtagspräsidentin angezeigt haben – im Foto (r.) die stellvertretende Präsidentin des Thüringer Landtags Dr. Birgit Klaubert (DIE LINKE), die die Erklärung entgegennahm, sowie die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens, der Landesvorsitzende der Thüringer Bürgerallianz Peter Hammen, und die Rechtsanwältin Susan Rechenbach –, ist nun der erste Schritt getan. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden können, wie künftig Abwasser- und Straßenbauinvestitionen finanziert werden. Die Sammlung der notwendigen 5.000 Unterstützungsunterschriften für die Einleitung des Volksbegehrens soll am 25. Juni 2011, dem Tag der Offenen Tür im Landtag in Erfurt, beginnen und wird nach sechswöchiger Dauer am 5. August 2011 enden. Die LINKE unterstützt das geplante Volksbegehren, das die Finanzierung der Abwasserinvestitionen ausschließlich über die Gebühren und die Umwandlung der Straßenausbaubeiträge in eine Infrastrukturabgabe zum Ziel hat. Die Kritiker sollten ihre

Bedenken äußern, aber nicht die öffentliche Diskussion durch Ablehnung des Antrags verhindern.

Ziel des Volksbegehrens ist es, die kommunalen Straßenausbau- und Abwasserbeiträge abzuschaffen. „Das Beitragsfinanzierungsmodell aus dem 19. Jahrhundert ist nicht geeignet, die Probleme des 21. Jahrhunderts zu lösen. Anstelle der Straßenausbaubeiträge tritt die sogenannte Infrastrukturabgabe. In Anlehnung an die Regelungen im Freistaat Sachsen, wo die Gemeinden selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erheben, liegt die Erhebung der Infrastrukturabgabe im Ermessen der Gemeinde. Im Abwasserbereich erfolgt eine Finanzierung analog den Regelungen in der Wasserversorgung über die Gebühr“, heißt es in der Begründung des Gesetzesentwurfes. Gegenstand des Volksbegehrens ist demnach im Wesentlichen der von Bündnisgrünen und LINKEN gemeinsam auf Bitten der Bürgerallianz in den Landtag eingebrachte alternative Gesetzesentwurf, der von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde.

Redaktion

Kontakte

Internetadresse der Bürgerallianz:

www.buergerallianz.de

E-Mail des Landesvorsitzenden:

peter.hammen@hotmail.de

Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:

Telefon: 0361 - 3772637

Landesvorsitzender:

Telefon: 03683 - 402048

Bestellungen unserer Zeitung "Widerspruch"

Telefon: 036205 - 70007



In dieser Ausgabe:

Seite 1
Erster Schritt zum Volksbegehren für sozial gerechte Abgabens

Seite 2
Neuregelungen im Kommunalabgabenrecht

Seite 3
Volksbegehren „sozial gerechte Kommunalabgaben“

Seite 4
Heraufsetzung des Straßenausbaubeitrages durch die Widerspruchsbehörde ist unzulässig

Mit der rückwirkenden Straßenausbaubeitragserhebungspflicht bis ins Jahr 1991 werden neue Konflikte auf kommunaler Ebene erzeugt

Die Zusage des Thüringer Innenministers, zumindest bei der Erhebung der Wassergebühren die Verzinsung des Eigenkapitals gesetzlich auszuschließen, wurde nicht geregelt.

Neuregelungen im Kommunalabgabenrecht

CDU und SPD haben trotz Bedenken und Proteste Ende März Neuregelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen beschlossen. Der Alternativvorschlag der Fraktionen von LINKE und B90/Grüne, der die Forderungen der Bürgerinitiativen beinhaltet, wurde durch die beiden Regierungsfractionen abgelehnt.

Einige der Änderungen bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge:

- Straßenausbaubeiträge müssen rückwirkend bis August 1991 erhoben werden.

- Musste sich bisher die Gemeinde für eine Form der Beitragserhebung entscheiden, können künftig einmalige und wiederkehrende Straßenausbaubeiträge parallel in den jeweiligen Ortsteilen/Ortschaften erhoben werden.

- Es wird die zinslose Stundungsmöglichkeit der Straßenausbaubeiträge für Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz, die bisher nur für Abwasserbeiträge gesetzlich geregelt war, eingeführt.

- Im Gesetz sind Ausnahmetatbestände zur grundsätzlichen Beitragserhebungspflicht normiert, wonach nur die Gemeinden auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten können, die gegenwärtig und künftig keine Kredite haben bzw. aufnehmen.

- Die Reduzierung des umlagefähigen Anteils (bei Anliegerstraßen auf 20 Prozent, bei Haupterschließungsstraßen 15 Prozent und bei Hauptverkehrsstraßen auf 10 Prozent) ist künftig möglich, wenn die Verschuldung der Gemeinde maximal 150 Euro pro Einwohner beträgt, die Gemeinde bisher keine Bedarfszuweisungen des Landes erhalten hat, keine weitere Kreditaufnahmen geplant sind und sich die Haushaltslage künftig nicht verschlechtern wird. Gemeinden, die in eine bestimmte Verschuldungssituation kommen, müssen den umlagefähigen Anteil erhöhen.

Mit den Neuregelungen, insbesondere der rückwirkenden Straßenausbaubeitragserhebungspflicht bis ins Jahr 1991 werden neue Konflikte auf kommunaler Ebene erzeugt. Dies ist bisher einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik, dass der Gesetzgeber den Gemeinden vorschreibt, 20 Jahre rückwirkend Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Das neue Gesetz enthält keinen Lösungsansatz für die Abwasserbeitragsproblematik. Hier soll es bei den Regelungen bleiben, die seit 2005 gelten.

Die Zusage des Thüringer Innenministers, zumindest bei der Erhebung der Wassergebühren die Verzinsung des Eigenkapitals gesetzlich auszuschließen, was sich gebührenmindernd

auswirken würde, ist nicht Bestandteil des Gesetzes.

Die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten werden zwar „nachjustiert“, aber ohne dass dadurch die Verbindlichkeit erhöht wird. Wir sind der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben müssen, vor dem Ausbau einer Straße zu erfahren, ob und in welcher Art und Weise sie an den Kosten über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beteiligt werden sollen, so dass eine Straßenausbaubeitragsatzung vor Beginn der Ausbaumaßnahme vorliegen muss.

Die geregelten Ausnahmetatbestände, nach denen auf die Beitragserhebung verzichtet bzw. der umlagefähige Aufwand reduziert werden kann sind nur für Laborversuche geeignet und werden faktisch kaum zum Tragen kommen. In Thüringen sind gegenwärtig rund zehn Prozent der Gemeinden schuldenfrei. Auf die Verschuldung der Gemeinden haben die Bürger kaum Einfluss, müssen aber die Folgen tragen. Mit Gerechtigkeit hat dies nichts zu tun.

Nur an wenigen Stellen finden sich Ansätze von Sozialer Gerechtigkeit. Die Stundungsregelungen sind durchaus im Einzelfall für die Betroffenen hilfreich. Sie sind aber Folge eines unsozialen Systems. Wenn es das Beitragfinanzierungssystem nicht mehr gäbe, wären auch die Stundungsregelungen überflüssig.



Dieter Hein mit seinen Plakat immer Vorort

Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE.
im Thüringer Landtag
Telefon: 0361-3772637
E-mail: koelbel@die-linke-thl.de

Volksbegehren „sozial gerechte Kommunalabgaben“



Mahnwache zur Anzeige des Volksbegehrens

NACHGEFRAGT bei Peter Hammen, Vorsitzender der Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. zur Volksbegehrensinitiative. Die Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. hat ein Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben angekündigt.

Wann soll es losgehen?

Nachdem der Versuch der Bürgerinitiativen, gemeinsam mit der LINKEN und Bündnis90/Grüne, die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge auf parlamentarischen Weg zu erreichen, an der Blockadehaltung von CDU und SPD im Landtag gescheitert ist, soll nun dieses Ziel über ein Volksbegehren erreicht werden. Die Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, der Dachverband Thüringer Bürgerinitiativen, wird am 25. Juni dieses Volksbegehren „Für sozial gerechte Kommunalabgaben“ auf den Weg bringen. An diesem Tag beginnt die Sammlungsfrist für die 5.000 Unterstützerunterschriften für den Zulassungsantrag. Die Sammlungsfrist beträgt sechs Wochen und wird somit am 5. August enden. Der 25. Juni wurde als Starttermin bewusst gewählt. Im Thüringer Landtag findet der Tag der offenen Tür statt, und dieses Ereignis bildet den geeigneten Rahmen für den Beginn eines solchen Volksbegehrens.

Worum geht es konkret?

Ziel ist es, im Abwasserbereich die gegenwärtige Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen über Abwasserbeiträge gesetzlich abzuschaffen. Wie im Wasserbereich würden dann alle Investitionen nur noch über die Abwassergebühren refinanziert. Dies ist aus Sicht der Bürgerinitiativen gerechter und wäre orientiert am Maß der Inanspruchnahme der Abwassereinrichtungen. Im Trinkwasserbereich funktioniert dieses Finanzierungsmodell seit 2005. Die Wassergebühren sind seit dieser Zeit, entgegen mancher Befürchtungen, nicht wesentlich gestiegen. Die reine Gebührenfinanzierung von Abwasserinvestitionen zwingt die kommunalen Aufgabenträger zu einem noch stärker betriebswirtschaftlichen Verhalten, da jede Investition gebührenrelevant ist. Dem gegenüber ist die Beitragsfinanzierung von Abwasserinvestiti-

onen eine „Einladung“, sogenannte Vorhaltinvestitionen zu tätigen. Bisher wurden in Thüringen nahezu vier Milliarden Euro in Abwasseranlagen investiert. Bis 2030 sollen es nochmals rund drei Milliarden sein.

Für die Bürger sollen Doppelbelastungen verhindert werden.

Dadurch, dass die Bürger gezahlte Abwasserbeiträge mit künftigen Gebühreuzahlungen verrechnen können. Für die kommunalen Aufgabenträger und Zweckverbände der Abwasserentsorgung, die Kommunen und das Land ist diese Finanzierungsumstellung aufkommensneutral. Bereits jetzt verzichten über 40 Aufgabenträger der Abwasserversorgung auf die Erhebung von Abwasserbeiträgen und finanzieren sich ausschließlich über Gebühren. Dabei führt der Verzicht auf Beiträge keinesfalls zu überhöhten Gebühren.

Eine weitere Regelung richtet sich auf die Straßenausbaubeiträge. Was ist hier das Ziel?

Was die Finanzierung von kommunalen Straßenausbaumaßnahmen betrifft, so soll durch das Volksbegehren die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erreicht werden. CDU und SPD haben im März verschärfte Regelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beschlossen. Thüringer Kommunen sollen rückwirkend bis 1991 für alle Straßenausbaumaßnahmen Beiträge erheben. Nur unter ganz eingeschränkten Bedingungen, die kaum eine Gemeinde erfüllen kann, können die Kommunen auf die Beitragserhebung verzichten oder die Beitragsbelastungen verringern. Das Volksbegehren will erreichen, dass den Kommunen ohne rechtsaufsichtlichen Zwang die Option der Erhebung einer Infrastrukturabgabe ermöglicht wird. Sie ist eine aufwandsbezogene Abgabe und würde von allen Grundstückseigentümern der Gemeinde erhoben. Die Abgabe wäre umlagefähig auf die Betriebskosten. Soweit sich Gemeinden freiwillig für ihre Erhebung entscheiden, würden bereits gezahlte Straßenausbaubeiträge verrechnet. Die Gemeinden sollen jedoch auch die Möglichkeit erhalten, bereits gezahlte Straßenausbaubeiträge den Bürgern zurückzuzahlen. Ein solches Finanzierungsmodell respektiert die kommunale Selbstverwaltung und führt nur zu geringen finanziellen Belastungen für die Betroffenen. Dem Land entstünden keine zusätzlichen Kosten.

Wie ist der weitere Ablauf?

Rechtsanwältin Susan Rechenbach und Peter Hammen, Landesvorsitzende der Bürgerallianz Thüringen e.V., die beiden Vertrauenspersonen des geplanten Volksbegehrens, sind überzeugt, dass in kürzester Zeit die notwendigen 5.000 Unterstützerunterschriften für den Zulassungsantrag gesammelt werden. Danach hat

Ziel ist es, im Abwasserbereich die gegenwärtige Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen über Abwasserbeiträge gesetzlich abzuschaffen

Für die Bürger sollen Doppelbelastungen verhindert werden

Der Kampf geht weiter!

Volksbegehren mit Unterschrift unterstützen

Die Thüringer Abwasserinvestitionen pro Einwohner übersteigen den bundesdeutschen Durchschnitt

Interentseite zum Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben
www.volksbegehren-fuer-gerechte-kommunalabgaben.de

Konto für Spenden:
KTO:190241
BLZ: 84055050
Wartburg-Sparkasse

Investitionswahnsinn im Abwasserbereich soll fortgesetzt werden



Seit 1990 wurden in Thüringen rund 4 Milliarden EUR in Abwasserbeseitigungsanlagen investiert. Rund 1,7 Milliarden EUR Fördermittel kamen dabei zum Einsatz. Den Rest müssen die Bürgerinnen und Bürger über Abwasserbeiträge und –gebühren finanzieren, die somit Spitzenwerte einnehmen. Nach Schätzungen wurden bisher mehr als 800 Millionen EUR Abwasserbeiträge gezahlt. Rund 300 Millionen EUR Abwasserbeiträge für unbebaute aber bebaubare Grundstücke und übergroße Grundstücke wurden langfristig gestundet.

Bereits jetzt übersteigen die Abwasserinvestitionen in Thüringen pro Einwohner den bundesdeutschen Durchschnitt.

Doch der Landesregierung und den kommunalen Aufgabenträgern sind diese Investitionen

noch nicht genug. Es soll kräftig weiter in zentrale Abwasseranlagen investiert werden und dies trotz Einwohnerrückgang und technischer Alternativen für dezentrale Anlagen.

Der Thüringer Umweltminister Jürgen Reinholz (CDU) verkündigte am 6. Juni 2011, dass bis 2015 weitere rund 410 Millionen EUR in zentrale Abwasseranlagen investiert werden sollen. 50 Prozent dieser Investitionen sollen vom Land gefördert werden. 16 neue Kläranlagen sollen entstehen. 34 bereits bestehende Abwasseranlagen sollen ausgebaut werden. Diese Investitionen werden mit der Erhöhung der Qualität der Gewässer begründet. Nach Angaben des Umweltministeriums würden in Thüringen erst vier Prozent der Gewässer den von der EU geforderten „guten Zustand“ aufweisen. Die EU orientiert darauf, dass bis 2015 alle Gewässer diese Gewässergüte II aufweisen. In Thüringen kann dieses Ziel nach Angaben des Thüringer Umweltministeriums erst 2027 erreicht werden.

Frank Kuschel

Das Volksbegehren braucht Unterstützung

Spenden / Geldzuwendungen

bitte auf das

Konto: 190241

BLZ: 84055050

Wartburg-Sparkasse

Verwendungszweck

Volksbegehren

Fortsetzung Volksbegehren... (S.3)

die Landtagspräsidentin sechs Wochen Zeit, die Zulässigkeit des Volksbegehrens zu prüfen.

Erfolgt die Zulassung, müssen innerhalb von vier Monaten rund 180.000 Unterschriften landesweit gesammelt werden. Wenn die Landtagspräsidentin die Zulassung des Volksbegehrens verweigert, müsste der Thüringer Verfassungsgerichtshof eingeschaltet werden.

Redaktion

Sammler für das Volksbegehren

erhalten Information bei

Peter Hammen,

Schlossküchenweg 27,
98574 Schmalkalden

Fon: 03683/402048

Mail: peter.hammen@hotmail.de

Susan Rechenbach,

Kasseler Straße 4,
99310 Arnstadt

Fon: 03628 / 56480

Mail:

Geschäftsstelle Bürgerallianz,

Katharinenstr. 42,
99817 Eisenach

Fon: 03691/8614033

mail: webmaster@buergerallianz.de

Impressum:

Herausgeber: Bürgerallianz Thüringen e. V. gegen überhöhte Kommunalabgaben
Verlag, Druck und Vertrieb: bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205
V.i.S.d.P.: Peter Hammen, Geschäftsstelle Eisenach Katharinenstraße 42, 99817 Eisenach,
Erscheinungsweise: einmal im Quartal
Internet: www.buergerallianz.de